

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge: _____ Datum: _____

☐ Fachausschuss _____
☐ Fachausschuss _____
☒ Kreisausschuss **23.08.2005**
☐ Kreistag _____

Inhalt:

Einstellung einer Sachbearbeiterin Haushalt/Verwaltung im Gesundheits- und Veterinäramt

Wenn Kosten entstehen:

Kosten keine zusätzlichen Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bestätigt die Einstellung einer Sachbearbeiterin Haushalt/Verwaltung im Gesundheits- und Veterinäramt mit Wirkung vom 01.09.2005.

zuständiges Referat:

Personalreferat

Referatsleiterin
Rotraut Reimuth

Landrat
Klemens Schmitz

abgestimmt mit:
Amt

Name

Unterschrift

53

Dr. Michaela Hofmann

2. Beigeordnete

Marita Rudick

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung

Die derzeitige Stelleninhaberin begibt sich im Rahmen der Altersteilzeit mit Wirkung vom 01.10.2005 in die Freizeitphase. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Gesundheits- und Veterinäramt ist eine Wiederbesetzung der Stelle zwingend erforderlich. Eine Umsetzung eines Mitarbeiters der Kreisverwaltung ist nicht möglich, da alle fälligen kw-Vermerke entweder realisiert wurden oder sich durch Umsetzung von Mitarbeitern in das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende erledigt haben.

Von einer öffentlichen Ausschreibung der Stelle wurde abgesehen, da vorgesehen ist, eine durch die Kreisverwaltung ausgebildete Verwaltungsfachangestellte einzustellen, die vs. am 31.08.2005 ihre Ausbildung beendet und die aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Jugend- und Auszubildendenvertretung gem. § 9 LPersVG Brandenburg i. V. m. § 9 BPersVG einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung hat.

Es entstehen durch die Einstellung keine Mehrkosten, da die Personalkosten für die Wiederbesetzung der Stelle bereits eingeplant sind. Da es sich um eine Einstellung im Zusammenhang mit Altersteilzeit handelt, kann ein Personalkostenzuschuss bei der Bundesagentur für Arbeit geltend gemacht werden.